



# GEMEINDE VIEHHOFEN

Kirchplatz 31  
5752 Viehhofen

Tel: 06542/ 68562 Fax: 06542/ 68562-4

E-Mail: [amtsleitung@viehhofen.gv.at](mailto:amtsleitung@viehhofen.gv.at)

---

## Verordnung über die Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe

Durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Viehhofen wird die Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe als jährlicher Pauschalbetrag festgesetzt wie folgt:

- Für Ferienwohnungen  
mit mehr als 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche € 1.026,00
- Für Ferienwohnungen  
mit mehr als 100 m<sup>2</sup> bis einschließlich 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche € 972,00
- Für Ferienwohnungen  
mit mehr als 70 m<sup>2</sup> bis einschließlich 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche € 810,00
- Für Ferienwohnungen  
mit mehr als 40 m<sup>2</sup> bis einschließlich 70 m<sup>2</sup> Nutzfläche € 702,00
- Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m<sup>2</sup> Nutzfläche € 540,00
- Für dauernd abgestellte Wohnwägen € 351,00

1. Vor der Festsetzung wurde eine Stellungnahme der Gemeindevertretung eingeholt und wurde von dieser der Festsetzung in der vorstehenden Höhe zugestimmt.
2. Vor der Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe ist dem **Tourismusverband Viehhofen** die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.
3. Die Verordnung tritt mit **01.01.2026** in Kraft

Die Bürgermeisterin

  
Caroline Supersberger



Kundmachungsvermerk:

Ausgehängt am 22.12.2025  
Abgenommen am 06.01.2026